COMANDO DI POLIZIA PROVINCIALE

DI ASCOLI PICENO

VIA MARCHE, snc

ZONA PENNILE DI SOTTO

63100 - Ascoli Piceno (AP)

## BETREFF: MITTEILUNG DER DATEN DES FAHRERS UND DES FÜHRERSCHEINS

Bußgelbescheid gemäß der Gesetzesverordnung vom 30/04/1992 Nr. 285 StVO (StrassenVerkehrsOrdnung) Nummer \_\_\_\_\_ DI (Foto KennNr): \_\_\_\_\_ Ich als Unterzeichnete/r \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_geb in \_\_\_\_\_\_Prov. \_\_\_\_\_ Am \_\_\_\_/\_\_\_ u. wohnhaft in Prov. Strasse \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_- in vollem Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von unwahren Angaben (Art. 76 der D.P.R. 445/2000) in meiner Eigenschaft als: [ ] Eigentümer/in des Fahrzeugs/ solidarisch Haftbare/r gemäß Art. 196 der Gesetzesverordnung 285/92 (StVO) [ ] gesetzliche/r Vertreter/in/Bevollmächtigte/r der juristischen Person \_\_\_\_\_ mit Prov. Straße Nr. Eigentümer/in des Fahrzeugs/ solidarisch Haftbare/r **ERKLÄRE** [ ] dass ich mich zu dem im Bußgeldbescheid angegebenen Zeitraum und Ort am Steuer des besagten Fahrzeugs befand und dass ich Inhaber des Führerscheins/ BKrFQG/FQN Nr. \_\_\_\_\_ ausgestellt von \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_/\_\_\_ gültig bis zum \_\_\_\_\_/ \_\_\_\_\_ bin. Der vorliegenden Erklärung füge ich eine mit meiner Unterschrift versehene Kopie des Führerscheins / BKrFQG/FQN bei, die, gemäß Art. Nr. 38, Abs, 1 u. 3 der DPR (Verordnung des Präsidenten der Republk) 445/2000, als Ersatzerklärung einer beeideten Bezeugungsurkunde auch zur Beglaubigung der vorliegenden Unterschrift allgemeine gesetzliche Gültigkeit hat. [ ] dass die im folgenden angegebene Person der/die Fahrer/in des Fahrzeugs zu dem im Bußgelbescheid angegebenen Zeitpunkt und an dem ebenda angeführten Ort war: Nachname \_\_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_\_ - geb. in \_\_\_\_\_\_ Prov. \_\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ /\_\_\_\_/\_\_\_ und wohnhaft in \_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ Inhaber des Führerscheins/ BKrFQG/FQN Nr. den / / gültig bis zum \_\_\_\_\_ ausgestellt von \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_, der/die, nach genauer Einsicht und vollständiger Kenntnisnahme des Bußgelbescheids und in vollem Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer Angaben (Art. 76 der D.P.R. 445/2000), erklärt, dass

er/sie sich zu dem im Bußgeldbescheid angegebenen Zeitraum und Ort am Steuer des besagten Fahrzeugs befand.

/ BKrFQG/FQN, die, gemäß Art. Nr. 38, Abs, 1 u	ı. 3 der DPR (Verordnung des Präsidenten der Republk) 445/2000, als
Ersatzerklärung einer beeideten Bezeugungsurku	nde auch zur Beglaubigung der vorliegenden Unterschrift allgemeine
gesetzliche Gültigkeit hat.	
den/	
Eigentümer/in /der/e solidarisch Haftbare	Fahrer/in (wenn nicht mit dem Eigentümer übereinstimmend)

Vorliegender Erklärung wird beigefügt: die mit der Unterschrift des/der Fahrers/in versehene Kopie des Führerscheins

## **ACHTUNG:**

Es werden keine Mitteilungen entgegengenommen, die auf anderem als dem oben angegeben Weg zugestellt werden, wie z.Bsp. als gewöhnliche E-Mail oder persönliche Abgabe.

Die nicht erfolgte Mitteilung der oben geforderten Daten führt dazu, dass die dem Eigentümer bzw. dem solidarisch Haftbaren (Eigentümer, Mieter usw.) auferlegte Strafe, gemäß Art 126 bis Abs. 2 der StVO.

Mit der Unterschrift des/r als Fahrer/in angegebenen Person gilt die Zustellungspflicht als erfüllt. Sollte die Miitteilung nicht vom Fahrer/in unterschrieben worden sein, obwohl es sich um eine andere Person als den/die Eigentümer/in bzw. den/die solidarisch Haftbare/n handelt, wird dem/der Fahrer/in der Bußgeldbescheid mit der Angabe der auferlegten Strafe und einem Zuschlag von € 14,40 für die Ermittlungs- und Zustellungsgebühren zugestellt.

Diese Formular, ausgefüllt und unterschrieben in Originalgröße, zurückgegeben werden muss durch eigenhändige Übergabe oder per Einschreiben mit Rückschein an Comando Polizia Provinciale di Ascoli Piceno – Via Marche snc – Zona Pennile di sotto - 63100 – Ascoli Piceno (AP).